

efms Paper Nr. 11

Integration und Integrationspolitik
in Deutschland

Friedrich Heckmann

Beitrag zum Internationalen Forum „*Migration und Mittelmeer*“
Friedrich-Ebert-Stiftung, Rom, 3.-4. November 1997



europäisches
forum für
migrationsstudien
(efms)



Migration in Deutschland: Integrationsprozesse und Integrationspolitik

1. Einführung

Zwei große Bereiche können bei der Untersuchung von Migration und Migrationspolitik unterschieden werden: Zum einen der Bereich des Zugangs zur Einwanderungsgesellschaft, zum anderen der Bereich der Integration. Als Einleitungsreferent für eine Reihe von Beiträgen, die sich auf Integrationsprozesse in verschiedenen Gemeinden in Deutschland und Italien beziehen, halte ich es für sinnvoll, den Prozeß der Integration und Aspekte von Integrationspolitik in den Mittelpunkt meines Beitrags zu stellen.

Ich beginne mit meinem Verständnis von Integration. „Integration“ als ein allgemeines und formales Konzept kann definiert werden als ein Prozeß bei dem einzelne Elemente zu einer existierenden Struktur hinzugefügt werden und neue und alte Strukturen zu einem verbundenen Ganzen werden. Integration bezieht sich sowohl auf den Prozeß des Herstellens der Verbindung der neuen Elemente mit der existierenden Struktur als auch auf den Grad der resultierenden Verbindung innerhalb des Ganzen. Im Zusammenhang von Migration bedeutet Integration das Einfügen von Bevölkerungen in existierende Sozialstrukturen und die Qualität dieser Verbindung in bezug auf sozioökonomische, legale und kulturelle Verhältnisse. Wenn man ein normatives Element hinzufügt kann man sagen, daß Integration ein Prozeß ist, durch den eine Migrationsbevölkerung einen Mitgliederstatus in der Gesellschaft erwirbt und Zugang zu Positionen und Status auf der Basis von Chancengleichheit erwirbt.

Vier Dimensionen von Integration sollen im folgenden unterschieden werden: strukturelle, kulturelle, soziale und identifikatorische Identifikation. Ich werde im folgenden jede dieser einzelnen Dimensionen in bezug auf die Verhältnisse in Deutschland diskutieren und zugleich anmerken über die jeweiligen Politiken in bezug auf den jeweils diskutierten Aspekt von Integration machen.

2. Strukturelle Integration

Strukturelle Dimension von Integration bezeichnet Bedingungen für und tatsächliche Partizipation in den Institutionen moderner Gesellschaften. Wichtigen Variablen struktureller Integration sind der Status im Bildungs- und beruflichen Qualifizierungssystem, die Arbeitsmarktposition und der rechtliche Status.

Unter der Berücksichtigung, daß Integration von Migranten ein Prozeß ist, der über verschiedene Generationen verlaufen kann, ist Bildungs- und Qualifikationsstatus signifikant vor allen Dingen mit Bezug auf die zweite und dritte Generation von Einwanderern in Deutschland. Es ist evident, daß diese Gruppe junger Menschen in Deutschland ernsthafte Schwierigkeiten in der Schule und im Ausbildungsprozeß hat (Alba et al. 1994; Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung 1995). Auf diese gegenwärtigen Probleme und Ungleichheiten zu verweisen ist jedoch eine statische Betrachtungsweise. Wenn man im Auge hat, daß Integration ein Prozeß ist, und aus dieser Perspektive sich Zeitreihendaten über Schulerfolge und Ausbildungsabschlüsse sich anschaut, findet man eine langsame, aber kontinuierliche Verbesserung bei verschiedenen Indikatoren: Schulbesuch, Hauptschulabschluß, Sekundarschulbesuch und -abschluß und auch Erfolg in der Berufsausbildung (Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister 1994).



Wenn man jetzt auf die Arbeitsmarktposition schaut, ist bekannt, daß Einwanderer oder Ausländer zumeist in Positionen mit niedrigem Status und geringen Mobilitätschancen sind, daß sie eine signifikant höhere Rate von Arbeitslosigkeit und unstabilen Beschäftigungsverhältnissen haben, wenn man sie mit Nicht migrantengruppen vergleicht. In historischer und Entwicklungsperspektive kann man jedoch feststellen, daß insgesamt inklusive Tendenzen auch im Arbeitsmarkt dominant gewesen sind. Zumindest im bezug auf Migranten aus den früheren offiziellen Anwerbeländern kann man von einem inklusiven Trend sprechen, der zu einer annähernd gleichen Behandlung innerhalb jener Sektoren des Arbeitsmarktes geführt hat, wo die meisten Migranten arbeiten (von Loeffelholz und Thränhardt 1996, 1982). Die Inklusion der Gastarbeiter in das deutsche System gewerkschaftlich ausgehandelter Löhne und Arbeitsbedingungen hat von Anfang an die wichtigste Bedingung für diese Entwicklung dargestellt. Die Arbeitsmigranten sind Teil des deutschen Systems der sozialen Marktwirtschaft geworden.

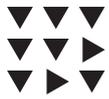
In der Gegenwart gibt es jedoch Tendenzen in einigen Bereichen des Arbeitsmarktes, die in totaler Opposition zu dieser Tradition stehen. Das System der Werkverträge, das sich Anfang der 90er Jahre in der Bauwirtschaft entwickelt hat, ist das eklatanteste Beispiel für diesen Trend. Zwei wichtige Merkmale dieses neuen Systems sind:

1. Die ausländischen Arbeiter haben einen Arbeitsvertrag mit ihrem ausländischen Arbeitgeber;
2. die ausländischen Arbeiter sind aus dem nationalen Arbeits- und sozialen Sicherungssystem ausgeschlossen.

Die unterschiedlichen Arbeitsbedingungen, vor allem die ganz geringen Löhne für die ausländischen Arbeiter haben zu einem räuberischen Wettbewerb zwischen relativ hochbezahlten einheimischen Arbeitern und niedrig bezahlten Migrantenarbeitern geführt. Während traditionell die deutsche Bauindustrie ein Modell partnerschaftlicher und auf Konsensus hin orientierten Arbeitsbeziehungen war, haben sich seit Beginn der 90er Jahre hier die Verhältnisse zu einem räuberischen Wettbewerb hin entwickelt, bei welchem ein laxer Umgang mit dem Gesetz mehr die Regel als die Ausnahme ist (vgl. Hunger 1997, 9-10). Zehntausende von einheimischen Deutschen und einheimischen Migrantenarbeitern verloren ihre Stellen zum Zeitpunkt eines enormen Booms in der Bauwirtschaft.

Wir können im Moment nicht sagen, ob dieses neue Arbeitssystem in der Bauindustrie mit Wettbewerb um Arbeitsplätze, Löhne und soziale Bedingungen eine Ausnahme von der Regel ist, oder ob es auf dem Arbeitsmarkt und in der Migration zukünftige Trends indiziert. Die Regierung versucht diese neuen Bedingungen zu beeinflussen durch ein Mindestlohngesetz mit dem Titel „Entsendegesetz“, aber es scheint, daß dieses Gesetz relativ leicht entgangen werden kann.

Erwerb eines vollen Mitgliedstatus in der Gesellschaft haben wir als wesentliches Element von Integration definiert; der Erwerb dieser vollen Mitgliedschaftsrechte erfolgt über die Einbürgerung und kann als rechtliche Integration bezeichnet werden. Über das Defizit an rechtlicher Integration der Migranten in Deutschland ist viel gesagt und geschrieben worden. Diese Situation mangelnder rechtlicher Integration ist nicht nur ein Problem für die Immigranten, sondern auch für die aufnehmende Gesellschaft. Die Exklusion eines großen Teils der Bevölkerung von der Staatsbürgerschaft stellt ein ernsthaftes Legitimationsproblem für eine demokratische Gesellschaft dar. Gegenüber einer oft jedoch etwas stereotypen Diskussion dieser Probleme in der Literatur, halte ich es



für notwendig auf bestimmte wichtige Änderungen in Deutschland hinzuweisen, die in den letzten Jahren stattgefunden haben. Zunächst einmal scheint es auf einer allgemeinen Ebenen nicht mehr korrekt zu sein, daß deutsche Konzept von Nation einfach nur als ethnische zu bezeichnen. Seit dem Ende des zweiten Weltkriegs ist das deutsche Konzept von Nation ständig reformiert und reformuliert worden. Neben, nach wie vor bestehenden ethnischen Konnotationen stellen Verfassungsrechte, ökonomischer Erfolg und die Qualität gesellschaftlicher Institutionen zentrale Brennpunkte nationaler Selbstdefinitionen in Deutschland dar. „In der Bundesrepublik hat sich längst ein Nationalbewußtsein neuer Art ausgebildet, für das die staatsrechtlichen Traditionen seit dem Kaiserreich zunehmend an Kraft verloren hat. Dieses Nationalbewußtsein ist in erster Linie am wirtschaftlichen Erfolg und an dem erfolgreichen Aufbau eines freiheitlichen politischen Systems orientiert und steht nicht länger im latenten Spannungsverhältnis zur politischen Kultur Westeuropas und der USA wie dies so lange der Fall war“ (Mommsen 1990, 272).

Daß die These der Herausbildung eines neuen Nationskonzepts in Deutschland keine nur intellektuelle Bewegung ist, sondern praktische Relevanz für das Staatsangehörigkeitskonzept hat, zeigt sich auch in neuen Entwicklungen des Einbürgerungsrechts. Fernab von jeder Herkunftsvorstellung und als Alternative zum Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz gibt das Ausländergesetz seit 1993 einen Anspruch auf Staatsbürgerschaft für Ausländer im Alter von 16 bis 23 Jahren, die hier 6 Jahre zur Schule gegangen und einen rechtmäßigen Aufenthalt sowie Straffreiheit nachweisen können. Und sehr viele nutzen in der Gegenwart diese neue Möglichkeit, Deutscher zu werden. Für andere Altersgruppen gilt noch eine fünfzehnjährige Aufenthaltsdauer für einen Anspruch auf Einbürgerung, aber es ist abzusehen, daß auch hier relevante Erleichterungen kommen werden. Sozialdemokraten, Grüne und Freie Demokraten treten als Gesamtparteien für eine grundlegende Reform des Staatsangehörigkeitsrechts ein; und auch in der CDU gibt es eine Bewegung junger Reformen in die gleiche Richtung.

Diese Entwicklungen bedeuten nun keineswegs, daß der ethnische Nationsbegriff und seine Vorstellungen von Zugehörigkeit einfach verschwunden sind. Als gesellschaftliches Bewußtsein und in den meisten juristischen Interpretationen ist er nach wie vor dominant. Begreift man aber Nation nicht statisch, sondern als kontinuierlichen und gesellschaftlichen Interpretation- und Machtprozeß, bei welchem die überkommenen Vorstellungen und Kräfte allerdings ein großes Beharrungsvermögen haben, wird verständlich, daß altes nur zum Teil verschwunden ist, und mit neuem in Koexistenz oder Konkurrenz und Konflikt lebt.

Trotz der grundlegenden Veränderungen im Nations- und Staatsangehörigkeitsverständnis, die sich herausbilden, sowie einem rapiden Anstieg der Einbürgerungen in jüngster Zeit, bleibt festzuhalten, daß Deutschland in bezug auf Einbürgerung von Migranten im internationalen Vergleich nach wie vor hinterherhinkt. Während z.B. Schweden von 1986-1994 von tausend Ausländern die im Jahre 1985 im Lande waren 587 Personen eingebürgert hat, beträgt die gleiche Zahl für Deutschland nur 50 (Lederer 1997, Abb.1.2.9). Dennoch bleibt in theoretischer Hinsicht festzuhalten, daß die neuen Regeln eine klare Abweichung vom Prinzip ethnische definierter Staatsangehörigkeit und vom *ius sanguinis*-Prinzip darstellen.

Ein Gesamtblick auf die strukturelle Integration in Deutschland ergibt folgenden Bild: Verbesserungen im Bildungsstatus und in der Arbeitsmarktposition folgen dem Muster wohlfahrtsstaatlicher Integration innerhalb des Systems der sozialen Marktwirtschaft.



Das ist jedenfalls der historische Haupttrend bis in die Gegenwart, wenn man einmal von den oben geschilderten Entwicklungen im Zusammenhang mit der Werkvertragsarbeit in einigen Segmenten des Arbeitsmarktes absieht. Gegenüber diesen inklusiven Tendenzen muß jedoch als scharfer Gegensatz auf die Defizite rechtlicher Integration hingewiesen werden, so daß sich insgesamt ein ambivalentes Bild struktureller Integration ergibt.

3. Kulturelle Integration

Die kulturelle Dimension von Integration bezeichnet Prozesse, die sich auf das Lernen kognitiver Fähigkeiten und der Kenntnis der Kultur des Einwanderungslandes beziehen. Kulturelle Integration oder Akkulturation schließt ein die Internalisierung von Werten, Normen, Einstellungen und bezieht auch Veränderungen in den Glaubenssystemen mit ein. Akkulturation ist ein Prozeß, der sowohl Individuen als auch Gruppen verändert. Zugleich ist Akkulturation kulturelle Veränderung nicht nur in den Migrantengruppen, sondern auch in der aufnehmenden Gesellschaft. Akkulturation führt zu einem schrittweisen Verschwinden ethnischer Grenzen zwischen Gruppen. Die Bildung und Befestigung ethnischer Minderheitenkulturen und ihre Institutionalisierung wäre der Gegensatz von Akkulturation.

In bezug auf kognitiv-kulturelle Fähigkeiten im Integrationsprozeß kommt der Sprache eine herausragende Bedeutung zu. In den letzten zehn Jahren ist der Anteil der Migranten, die nach eigenen Angaben über gute Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, nach den Daten des Sozialökonomischen Panels kontinuierlich gestiegen und betrug 55% im Jahre 1995. Bei der zweiten Generation ist dieser Wert 93%, was bedeutet, daß zumindest für diese Gruppe eine Sprachbarriere nicht länger existiert (Münz, Seifert und Ulrich 1997, 100). In bezug auf andere kulturelle und religiöse Praktiken ist es schwer, mit wenigen Strichen ein Bild zu zeichnen. Man kann jedoch mit Sicherheit sagen, daß der Großteil der Migrantengruppen ethnisch kulturelle und religiöse Institutionen geschaffen hat, wenn auch mit unterschiedlichen Graden „institutioneller“ Vollständigkeit. Was im Moment noch nicht beurteilt werden kann ist, ob diese ethnischen Kolonien transitorisch sind, gewissermaßen eine Brücke zur Akkulturation, wie die alte Chicago-Schule der Soziologie sagte, oder ob es sich bei ihnen um Institutionen im Prozeß der Minoritätenbildung handelt.

In bezug auf Strategien und Politiken kultureller Integration ergibt sich ein widersprüchliches Bild. Einige der Fragen und Probleme kultureller Integrationspolitik können in Frageform wie folgt formuliert werden: Ist es die Aufgabe von Kindergarten und Schule, aus ausländischen Kindern junge Deutsche zu machen, oder sollten diese Institutionen die ethnische Identität der Familie bestärken? Soll das Schulsystem Bilingualismus als Zielsetzung verfolgen? Ist die Mitgliedschaft in ethnischen Vereinen und Organisationen wünschenswert oder sollte ethnische Organisation eher als problematisch angesehen werden? Welchen Zielvorstellungen soll man in bezug auf Sprachpolitik folgen?

Diese Fragen formulieren einige der Alternativen zwischen einer Politik der Akkulturation gegenüber einer Politik der Minderheitenbildung. Es gibt einige Indikatoren für die Präferenz einer Akkulturationspolitik auf Seiten der Bundesregierung. Als Hinweise auf die Präferenz einer Akkulturationsstrategie kann man eventuell Formulierungen von „Integration“ als „Einfügung in deutsche Verhältnisse“ seitens der Bundesregierung entnehmen (vgl. Bundesministerium des Inneren 1993, 5). Für eine zumindest implizite Akkulturationskonzeption spricht auch die Weigerung der Bundesregierung, innerhalb



des europäischen Minderheitenschutzabkommens nach der Anerkennung des Status einer nationalen Minderheit für Dänen, Friesen, Sorben, Sinti und Roma auch Einwandererminderheiten z.B. den türkischen Migranten in Deutschland, wie von einigen ihrer Funktionäre gefordert, einen Minderheitenstatus zuzuerkennen. Auch in der Antwort in der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Grünen im Sommer 1996 lehnt die Bundesregierung die Übertragung des Minderheitenstatus auf Zuwanderer ab (vgl. Bundesregierung 1996, 47/48). In der gleichen Antwort der Bundesregierung, die meines Wissens die aktuellste und umfassendste Darstellung der Regierungspolitik ist, werden dann jedoch mehrfach an zentraler Stelle Ziele von Integration formuliert, die nicht Akkulturation, sondern Reproduktion von ethnischer Minderheit und ethnischer Minderheitenkultur postulieren. Beispiel: „Die Zielsetzung heißt Integration unter Wahrung der kulturellen Identität. Den auf Dauer bei uns lebenden Ausländern soll die Teilhabe am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben ermöglicht und ein Freiraum für die Wahrung der eigenen kulturellen Identität gewährleistet werden“ (Bundesregierung 1996, 37). Unklar ist, ob Integration als politisches Ziel Akkulturation oder Minderheitenbildung beinhaltet. Für die ethnisch-kulturelle Dimension der Integration fehlt also ein klares Leitbild und ein Identifikationsangebot.

Für Fragen der Schulbildung von Migrantenkindern und für Fragen der Beziehungen zwischen einheimischen Kindern und Migrantenkindern sind die Länder zuständig. Ein Schlüsselbegriff ist hier „interkulturelles Lernen“. Zur „interkulturellen Bildung und Erziehung“ hat die Kultusministerkonferenz kürzlich Empfehlungen ausgesprochen (vgl. Kultusministerkonferenz 1996). Die Begegnung mit Migrantenkindern, deren sozialisatorische und gruppenidentifikative Entwicklung ja prinzipiell offen ist, wird hier zur Begegnung mit „fremden Kulturen“ gemacht, zu Begegnungen, in denen man Toleranz einüben könne (vgl. Kultusministerkonferenz 1996, 4/5). Hinter den wohlgemeinten Worten steckt die handfeste Gefahr, Zuschreibungsprozesse von ethnischer Gruppenzugehörigkeit einzuleiten und zu verstärken, statt davon auszugehen, daß Kinder und Jugendliche in ethnische und nationale Zugehörigkeit hineinwachsen und dann prinzipiell wählen können und ihnen die Wahl, möglichst zur Mehrheitsgesellschaft gehören zu wollen, nicht verbaut werden sollte.

Zusammenfassend: In bezug auf die kulturell-ethnische Dimension des Integrationsprozesses, vor allem die Frage von Akkulturation oder Minderheitenbildung, bestehen in Deutschland problematische Bedingungen, da klare politische Zielvorstellungen, Leitbilder und Identifizierungsangebote fehlen. Es handelt sich um eine ambivalente Politik.

Was den tatsächlichen Integrationsprozeß, d.h. Verhalten und Orientierungen der Migranten angeht, läßt sich summierend feststellen, daß die erste Generation Praktiken und Institutionen eine Minderheitenkultur entwickelt hat, welche die kulturelle Herkunft des Auswanderungslandes wie die Erfahrungen im Einwanderungskontext reflektieren. Die zweite Generation ist sehr viel weiter im Akkulturationsprozeß fortgeschritten.



4. Soziale Integration

Die soziale Dimension des Integrationsprozesses bezieht sich auf die sozialen Kontakte und Gruppenmitgliedschaften des Individuums. Die Frage ist, ob diese Kontakte und Gruppenmitgliedschaften primär innerhalb einer ethnischen Gruppe bestehen, oder ob sie nicht ethnisch sind.

Die Existenz ethnischer Kolonien ist nicht nur ein Ausdruck kultureller Orientierungen der Migranten, sondern impliziert auch die Existenz bestimmter innerethnischer sozialer Beziehungen. Ethnische Kolonien bedeuten ethnische Netzwerke als separate Systeme sozialer Beziehungen. Für die erste Migrantengeneration sind diese ethnischen Beziehungen dominant, unklar ist jedoch, inwieweit die zweite Generation der Migranten in diese ethnischen Netzwerke einbezogen ist. Genaueres läßt sich jedoch über einige Formen intimer Sozialbeziehungen zwischen Deutschen und Migranten aufgrund von Surveys aussagen.

Verschiedene Untersuchungen haben z.B. Daten über Freundschaften und andere Formen intimer sozialer Beziehungen erhoben. Wahrscheinlich sind die Daten des Sozialökonomischen Panels auch hier die verlässlichsten und repräsentativsten Daten. Auf der Basis dieser Daten läßt sich in rein beschreibender Weise aussagen, daß interethnische Freundschaften zwischen Deutschen und Ausländern von zwischen 40 und 50% der Befragten in der Periode zwischen 1989 und 1995 berichtet wurden. Bei der zweiten Generation ergeben sich Werte um und über 60% (Münz, Seifert und Ulrich 1979, 101). Eine ganz allgemeine Interpretation dieser Zahlen beinhaltet, daß die sozialen Beziehungen zwischen Migranten und Einheimischen zumindest nicht als striktes Muster von Segregation beschrieben werden können. Die große Mehrheit aller Sozialbeziehungen scheint aber nach wie vor innerhalb der einzelnen ethnischen Gruppen zu bestehen, mit einer ansteigenden Tendenz dieses Trends in den 90er Jahren (ibidem). Auch interethnische Eheschließungen zwischen Deutschen und Menschen aus den sogenannten Anwerbeländern sind auf einem konstant niedrigem Niveau.

5. Identifikatorische Integration

Die identifikatorische Dimension von Integration schließt die subjektiven Gefühle und Definitionen der Zugehörigkeit eine Person zu einer ethnischen oder nationalen Gemeinschaft ein. Assimilations- und Akkulturationstheorie lassen uns erwarten, daß identifikatorische Integration die letzte Stufe eines Integrationsprozesses sind (Heckmann 1992, 162-209). Wiederum auf der Basis des Sozioökonomischen Panels läßt sich sagen, daß nur ein kleiner Anteil von 11% aller Migranten sich 1995 als Deutsche identifizieren. Allerdings ist in der zweiten Generation dieser Wert bereits bei 21%. Allerdings muß darauf verwiesen werden, daß standardisierte Befragungen kaum in der Lage sind, die Komplexität identifikatorischer Integration zu erfassen.

In politischer Hinsicht ist festzuhalten, daß es gewissermaßen eines Identifizierungsangebots seitens der deutschen Gesellschaft fehlt, wie das in klassischen Einwanderungsländern typischerweise der Fall ist. Die Vereinigten Staaten etwa, haben allen Migranten schnell und bedingungslos angeboten und auch die Erwartung geäußert, Amerikaner zu werden. Es fehlt an rechtlichen Bedingungen, aber auch politischen und kulturellen Symbolen und Zeichen gegenüber den Einwanderern, daß die deutsche Gesellschaft bereit ist, neue Bürger aufzunehmen.



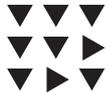
Sprachliche Muster zeigen immer auch bestimmte Formen des Denkens: Eine eingebürgerte Person in Deutschland wird z.B. ein Deutschtürke oder Deutsch-Italiener genannt, während in den Vereinigten Staaten Personen nach ihrer Naturalisierung Amerikaner genannt werden und selbst in der Zeit der sogenannten „Bindestrich-Amerikaner“ sprach man von „Italian or Polish Americans“.

6. Zusammenfassung

Gegenüber einer Tendenz bestimmte Integrationsstrategien mit bestimmten Nationalstaaten gleichzusetzen – etwa französische etatistische Akkulturationsstrategie, britischen oder niederländischen Multikulturalismus und deutsche wohlfahrtsstaatliche Integrationsstrategie zu unterscheiden – ist das Ergebnis für Deutschland komplex und heterogen, wenn man Integration in einer multidimensionalen Weise betrachtet. Der Integrationsprozeß ist am meisten in bezug auf die strukturelle Dimension fortgeschritten, besonders in bezug auf die Wirtschaft und das Bildungssystem. Innerhalb der strukturellen Dimension hinkt aber die rechtliche Integration stark nach.

In bezug auf die kulturelle Integration sind Generationsunterschiede wichtig. Während die erste Generation primär auf die ethnische Minderheitenkulturen orientiert ist, ist die zweite Generation wesentlich weiter im Akkulturationsprozeß fortgeschritten. In bezug auf soziale Integration scheint es sicher zu sein, daß die große Mehrheit der Sozialbeziehung in der ersten Generation sich innerhalb der einzelnen ethnischen Kontexte vollzieht. In der zweiten Generation ist dies viel weniger der Fall, aber genauere Daten fehlen bisher hierzu. Wie zu erwarten war, ist der Integrationsprozeß in bezug auf die Identitätsdimension am wenigsten fortgeschritten.

In einem Gutachten für die Enquete-Kommission „Demographischer Wandel“ des Deutschen Bundestages habe ich kürzlich drei Szenarien zukünftiger Integrationsprozesse in Deutschland entworfen (Heckmann und Tomei 1997). Das erste Szenario nannte ich „ambivalente Politik“, welches grob gesprochen für eine Kontinuität vergangener und gegenwärtiger Politiken steht. Das zweite Szenario wird „Minderheitenbildung – Unterschichtung“ genannt; es thematisiert die Implikationen und Konsequenzen von Minderheitenbildungspolitik. Das dritte Szenario nenne ich „Akkulturation – neue Nationenbildung“, welches Akkulturation von Einwanderern und einen Prozeß neue Nationenbildung zum Thema hat. Szenarien sind Konstruktionen von wahrscheinlichen Entwicklungen in der Zukunft, abhängig von bestimmten gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen und Bedingungen und vor allem, von politischen Entscheidungen, die getroffen werden. Deutschland muß sich entscheiden, welchen Weg es in der Integrationspolitik gehen will.



Literatur

- Alba, R., Handl, J. and Müller, W. (1994):** Ethnische Ungleichheit im deutschen Bildungssystem, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, volume 46, 209-237.
- Bundesministerium des Innern (1993):** Aufzeichnung zur Ausländerpolitik in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn.
- Bundesregierung (1996):** Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Situation der Bundesrepublik Deutschland als Einwanderungsland“, Deutscher Bundestag, 13. Wahlperiode, Drucksache 13/5065, Bonn 1996.
- Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (1995):** Weiterhin Rückstände in der Schul- und Berufsausbildung junger Ausländer, in: DIW-Wochenbericht 22/95.
- Heckmann, F. (1992):** Ethnische Minderheiten, Volk und Nation. Soziologie inter-ethnischer Beziehungen, Stuttgart.
- Heckmann, F. and Tomei, V. (1997):** Einwanderungsgesellschaft Deutschland – Zukunftsszenarien: Chancen und Konfliktpotentiale. Gutachten für die Enquete-Kommission "Demographischer Wandel" des Deutschen Bundestags.
- Hunger, U. (1997):** From East-West to Single European Market Migration: Analytical Remarks on the New Forms of Foreign Employment in the Construction Industry and its Consequences in Germany. Paper presented at the conference "Impacts of Migration", Frankfurt/Oder, Sept. 24-26, 1997.
- Kultusministerkonferenz (1996):** Empfehlung „Interkulturelle Bildung und Erziehung in der Schule“, Beschluß vom 25.10.1996.
- Lederer, H. W. (1997):** Migration und Integration in Zahlen – ein Handbuch. Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen (ed.), efms: Forum Migration 4, Bonn, im Druck.
- Loeffelholz, H.D. v. und Thränhardt, D. (1996):** Kosten der Nichtintegration ausländischer Zuwanderer. Gutachten im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW, Düsseldorf.
- Martin, Ph.L. (1993):** Germany: Reluctant Land of Immigration. Paper prepared for the conference "Controlling Illegal Immigration", March 1993, University of California, San Diego.
- Mommsen, W. J. (1990):** Die Idee der deutschen Nation in Geschichte und Gegenwart, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, 5/6, 1990, S. 263-273.
- Münz, R., Seifert, W. and Ulrich, R. (1997):** Zuwanderung nach Deutschland. Strukturen, Wirkungen, Perspektiven. Frankfurt-New York.
- Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (ed.) (1994):** Ausländische Schüler und Schulabsolventen 1984-1993, Dokumentation Nr. 131, Bonn.